

Entlastung bei den Beiträgen zur gesetzlichen Krankenversicherung bei Betriebsrenten - auch bei der AVK

Bisher mussten bei einer monatlichen Betriebsrente bis zu 155,75 Euro (**Freigrenze** bis Ende 2019) keine Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung gezahlt werden. Bei höheren Betriebsrenten musste für die **gesamte** Betriebsrente der volle Krankenkassenbeitrag bezahlt werden.

Nun liegt ein Gesetzentwurf vor, der wahrscheinlich noch in diesen Jahr vom Bundestag verabschiedet werden soll. Danach soll es ab 2020 einen monatlichen **Freibetrag** von 159,25 Euro geben. Also auch Betriebsrenten über diesen Betrag sparen Beiträge.

Von dieser Regelung profitieren wohl fast alle gesetzlich krankenversicherten AVK-Empfänger.

Bei einem Beitragssatz von z. B. 15,5 % liegt die Ersparnis bei monatlich 24,68 Euro.

Nach telefonischer Rücksprache bei [AP@S](#) bestätigte sie diese geplante Neuregelung. [AP@S](#) wird die AVK-Empfänger informieren, sobald die Gesetzesvorlage beschlossen ist und klar ist, wie die Umsetzung durchgeführt wird. Wegen der Kürze der Zeit ist die Umsetzung mit der Januar-Zahlung wohl nicht möglich. Wenn die Regelung aber ab 01.01.2020 gilt, erfolgt eine nachträgliche Erstattung.

In der Hoffnung, dass die Regelung in der beschriebenen Form beschlossen wird.

Wolfgang Tesch
ehem. Betriebsrat Allianz Köln